Wie werden die Gebühren erhoben?

Die Niederschlagswassergebühr wird erhoben für befestigte und überbaute Flächen, von denen direkt oder indirekt Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann. Die Gebühr beträgt aktuell 0,60 Euro/p.a. je Quadratmeter angeschlossene Fläche. Bei der zu veranlagenden Fläche wirken sich die Art der Befestigung, Niederschlagswasser-Rückhalteeinrichtungen ab einem Volumen von 2,0 m³ oder die Versickerung von Niederschlagswasser gebührenmindernd aus.

Die Gebühr wird von den Stadtwerken Marburg mit eigenem Bescheid erhoben.

Vorveranlagung - Ihre Mithilfe

Für die Fortschreibung der getrennten Abwassergebühr wurden auf Basis einer Befliegung im Frühjahr 2019 und Luftbildaufnahmen aus 2022 für jedes Grundstück die überbauten und befestigten Flächen nochmals ermittelt. **Das Ergebnis dieser Flächenermittlung wird Ihnen für Ihr Grundstück vorgelegt, wenn die Abweichung von den Ergebnissen gegenüber der Befliegung und Auswertung im Frühjahr 2010 nicht unerheblich ist.** Trotz der auf dieser Grundlage durchgeführten präzisen Flächenermittlung sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, weil die festgestellten Flächen nicht zwingend an der öffentlichen Abwasseranlage angeschlossen sein müssen oder die Flächentypen (s. folgende Seite) nicht einwandfrei festgestellt werden können. Wir bitten Sie daher, die Angaben im beiliegenden Erfassungsbogen zu überprüfen und die abweichenden Daten in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen. Eine Überprüfung Ihrer Angaben kann jederzeit durch Mitarbeiter der Stadtwerke Marburg GmbH vorgenommen werden.

Wie wurden die maßgebenden Flächen ermittelt?

Mit Hilfe der Luftbildaufnahmen wurde jedes Grundstück hinsichtlich der befestigten und überbauten Flächen nach Art und Größe ausgewertet. Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach der Größe der bebauten, überbauten und sonstigen Flächen, von denen Oberflächenwasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Dabei wird bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Fläche den unterschiedlichen Befestigungsarten Rechnung getragen.

Beispielweise wird eine asphaltierte Hoffläche (Faktor 1,0) zu 100% veranlagt. Bei einem mit Rasengittersteinen oder Porenpflaster befestigten Parkplatz (Faktor 0,3), von dem Niederschlagswasser zur öffentlichen Abwasseranlage abfließen kann, muss lediglich für 30% der Fläche Niederschlagswassergebühr entrichtet werden (Übersicht siehe Tabelle 1, nächste Seite).

Wie werden Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen berücksichtigt?

Die Zisterne muss ein Mindestspeichervolumen von 2 m³ (= 2.000 l) aufweisen und baulich fest im Erdreich mit dem Grundstück verbunden sein.

Für versiegelte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser über eine Niederschlagswasser-Rückhalteeinrichtung mit Überlauf der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, wird ein Abschlag gewährt. Die an solchen Anlagen angeschlossenen Flächen werden bei der Veranlagung mit dem Faktor „0,5“ gewichtet. Anlagen zur Niederschlagswassernutzung ohne Überlauf, d.h. kein Anschluss zur öffentlichen Abwasseranlage, werden nicht veranlagt.

Wichtiger Hinweis: Die Zisterne kann nur mit beigefügtem Nachweis (Rechnung, Lieferschein, o. Ä.) anerkannt werden, aus dem das angegebene Speichervolumen der Zisterne(n) hervorgeht.

Art der befestigten Flächen mit dem entsprechenden Abflussbeiwert
(Tabelle 1)

Dachflächen

Faktor 1,0
Geneigtes Dach, Flachdach, Kiesdach

Faktor 0,5
Gründach

Befestigte Grundstücksflächen

Faktor 1,0 - Vollversiegelte befestigte Flächen
Beton- und Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung

Faktor 0,5 - Teilversiegelte Flächen
Flächen, die eine eingeschränkte Regenwasserversickerung zulassen. Dazu gehören z. B. Splitt- und Rasenfugenpflaster), wassergebundene Decken mit tragfähigem Unterbau, Platten ohne Fugendichtung.

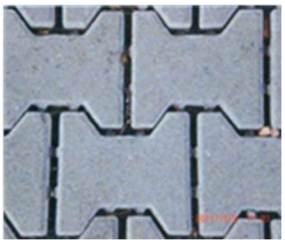

Faktor 0,3 - Sonstige versiegelte Flächen
Drainsteine, Porenpflaster, Rasengittersteine, Kies- und Splittdecken, Schotterrasen

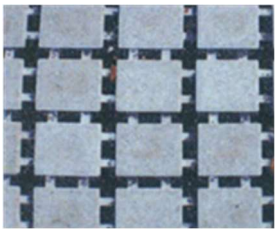

Dachüberstand

Wenn Sie zur Prüfung der Dachflächen Ihre Baupläne benutzen, beachten Sie bitte, dass dort im Grundriss die Gebäudegrundflächen dargestellt sind. Maßgebend für den Regenwasserabfluss ist jedoch die auf die Ebene projizierte Dachfläche, die von der Gebäudegrundfläche erheblich abweichen kann (Dachüberstand!).

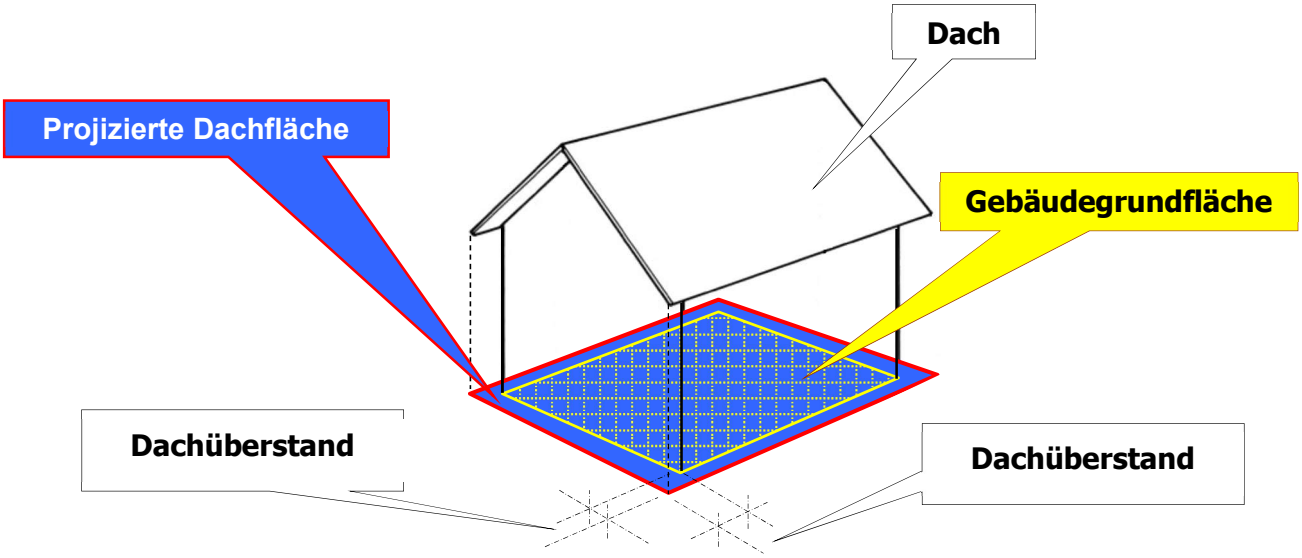

Häufige Spezialfälle

- Ihr Dach, Vordach, Überdachung o. Ä. reicht über Ihr Flurstück hinaus und überdeckt hierdurch teilweise ein Fremdgrundstück. Dann ist Ihr Eigentum Verursacher und gebührenpflichtig für die Regenwassereinleitung. Auf dem Fremdgrundstück werden diese Flächen dann nicht berücksichtigt.

- Durch Ihr Grundstück verläuft eine fremde, z. B. städtische Parzelle (Graben, ehemaliger Graben, Grabenverrohrung, o. Ä.). Diese fremde Fläche wurde von Ihnen (teilweise) überbaut. Da Sie für die Entwässerung dieser Flächen gebührenpflichtig sind, enthält der Fragebogen auch Ihre Flächenanteile an diesen fremden Flurstücken.

- Die Erfahrungen aus vorausgegangenen Flächenauswertungen mit anschließender Bürgerbefragung haben gezeigt, dass nahezu sämtliche befestigten Flächen auf der straßenabgewandten Hausseite (**Gartenhausdächer, Gartenwege** u. ä.) nicht an der öffentlichen Abwasseranlage angeschlossen sind. Das Regenwasser dieser Flächen fließt entweder einer Regentonne zu oder wird auf dem Grundstück versickert. Falls dies bei Ihnen zutrifft, müssen Sie diese Flächen nicht angeben!

Künftige Veränderungen

Künftige Veränderungen (Entsiegelung, Neuversiegelung, Regenwasserzisterne, etc.) sind der Stadtwerke Marburg GmbH zeitnah mitzuteilen (es besteht eine Auskunfts- und Mitwirkungspflicht gem. § 4 der Abwassersatzung der Universitätsstadt Marburg). Diese Veränderungen werden dann im nächsten Gebührenbescheid entsprechend berücksichtigt. Ebenso ist für die Herstellung und jede Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage sowie die Zuführung von Abwasser eine Entwässerungsgenehmigung bei den Stadtwerken Marburg GmbH einzuholen.

Entwässerung von Hofflächen und/oder Garagenzufahrten

Das nachstehende Foto zeigt beispielhaft zwei Hofeinfahrten am Übergang zum öffentlichen Straßenraum:

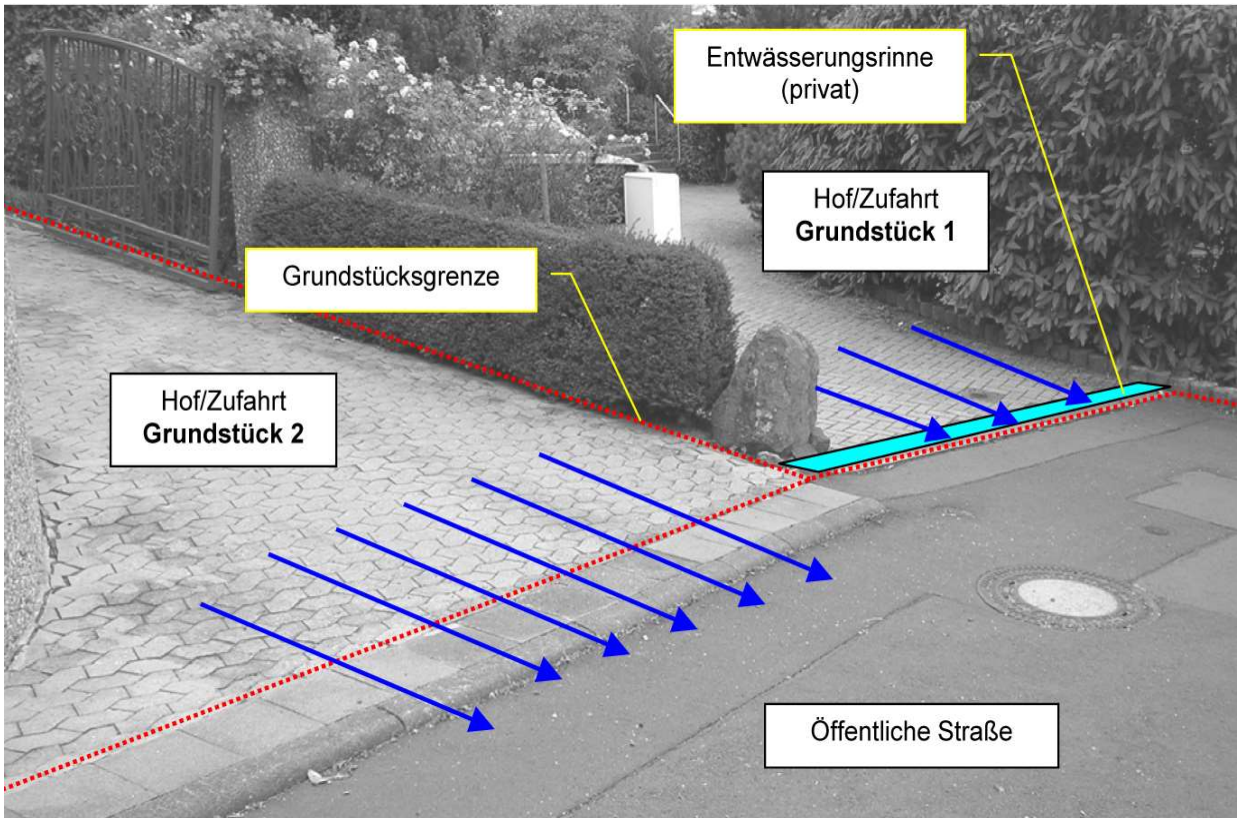

Der Hof/die Zufahrt des Grundstücks 1 entwässert in eine private Entwässerungsrinne (Regenwassersammelrinne), die über die Grundstücksentwässerung an der öffentlichen Abwasseranlage angeschlossen ist. Für diese Hoffläche/Zufahrt muss demnach Regenwassergebühr erhoben werden. Das gleiche gilt auch, wenn der Hof/die Zufahrt (vgl. Grundstück 2) ohne Entwässerungsrinne über den Gehweg zur öffentlichen Straße entwässert. Das so abfließende Regenwasser gelangt schließlich über einen Sinkkasten ebenfalls in die öffentliche Abwasseranlage. Hier handelt es sich um eine sogenannte **Indirektentwässerung** über öffentliche Flächen. Deshalb ist auch diese Fläche (Hof/Zufahrt) in der Summe der angeschlossenen privaten Entwässerungsflächen zu berücksichtigen.

Kontakt Niederschlagswassergebühren

Für Rückfragen und Auskünfte stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Telefon: 06421 205-747
E-Mail: abwasser@swmr.de

Tabelle Vorderseite

Ausgefüllter Fragebogen

ID-Nr. 99999

STADTWERKE MARBURG

Erfassungsbogen „bebaute, überbaute und / oder befestigte Flächen"

- Bitte lesen Sie vor der Bearbeitung das beiliegende Merkblatt -

Diesen Erfassungsbogen erhalten Sie zweifach. Bitte eine Ausfertigung mit dem beigefügten Freiumschlag an die Stadtwerke Marburg senden. Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

BEISPIEL

Eigentümer, Miteigentümer,
Nutzungsberechtigter oder Verwalter ..... Max ~~Mustermann~~ Max und Sabine Mustermann
Straße, Hausnummer ..... Musterstrasse 9
Postleitzahl, Ort ..... 35039 Marburg
Sollte sich Ihre Adresse zwischenzeitlich geändert haben, korrigieren Sie bitte die o.g. Angaben. Danke!

Angaben zum Grundstück.

Grundstücksadresse	Musterstrasse 9			
Gemarkung	59			
Flur	2			
Flurstücksnummer	95/14			

Bitte tragen Sie Ihre Angaben zu allen auf dem oben genannten Grundstück vorhandenen bebauten, überbauten und / oder befestigten Flächen in die nachfolgenden Tabellen ein.

Bitte kontrollieren Sie die Art der Entwässerung und die jeweilige Art der Flächengestaltung. Sofern die Flächenvorgaben in der folgenden Tabelle einer Korrektur bedürfen, streichen Sie bitte nicht zutreffende vorausgefüllte Zeilen und tragen Ihre korrigierten Flächenangaben ein. Verfügt Ihr Grundstück über eine Niederschlagswasser-Rückhalteeinrichtung (Zisterne oder eine ähnliche Vorrichtungen), füllen Sie bitte auch die Tabelle auf der zweiten Seite des Erfassungsbogens aus.

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten der folgenden Tabellen entnehmen Sie bitte dem **beigefügten Merkblatt**

Bebaute, überbaute und / oder befestigte Flächen				Art der Entwässerung		Flächengestaltung: Dachflächen			Flächengestaltung: Befestigte Grundstücksflächen			Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen			
Nr.	Flächentyp	Flächengröße (m²)	Korrigierte Flächengröße (m²)	Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation, Regenrückhaltebecken etc.) vorhanden	Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer (kein Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage)	Geneigtes Dach, Flachdach	Kiesdächer	Gründächer	Vollversiegelte befestigte Flächen: Flächen, die keine Regenwasserversickerung zulassen. Dazu gehören z.B. Betonflächen, Schwarzdecken (Asphaltflächen, Teer o.Ä.) Verbundsteinpflaster, Pflaster mit Fugenvergoss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	Teilversiegelte Flächen: Flächen, die eine eingeschränkte Regenwasserversickerung zulassen. Dazu gehören z.B.: Splitt- und Rasenfugenpflaster, wassergebundene Decken mit tragfähigem Unterbau, Platten ohne Fugenvergoss	Sonstige versiegelte Flächen: Dazu gehören z.B.: Porenpflaster, Drainsteine, Rasengittersteine, lockere, nicht mechanisch verdichtete Kies- und Splittdecken, Schotterrasen	Anlagen zur Niederschlagswassernutzung mit Anschluss/Überlauf an die öffentliche Abwasseranlage: Verwendung des aufgefangenen Niederschlagswassers als Brauchwasser	Anlagen zur Niederschlagswassernutzung mit Anschluss/Überlauf an die öffentliche Abwasseranlage: Verwendung des aufgefangenen Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung	Anlagen zur Niederschlagswassernutzung mit Anschluss/Überlauf an die öffentliche Abwasseranlage: Verwendung des aufgefangenen Niederschlagswassers als Brauchwasser und zur Gartenbewässerung	Anlagen zur Niederschlagswassernutzung ohne Überlauf (kein Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage)
	Faktor →					1,0	1,0	0,5	1,0	0,5	0,3				
1	Dach A	77		☑	☐	☑	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☒ Z1	☐	☐
2	Dach B	72		☑	☐	☑	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
3	Dach C	15		☒	☑	☑	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
4	Dach D	14		☒	☑	☑	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
5	Befestigte Fläche 1	~~22~~	17	☑	☐	☐	☐	☐	☑	☐	☐	☐	☐	☐	☐
6	Befestigte Fläche 2	13		☒	☑	☐	☐	☐	☒	☑	☐	☐	☐	☐	☐
7	Befestigte Fläche 3	2		☒	☑	☐	☐	☐	☒	☑	☐	☐	☐	☐	☐
8	Bef. Fläche 1a		5	☐	☑	☐	☐	☐	☑	☐	☐	☐	☐	☐	☐
9				☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Rückseite

ID-Nr. grst_99999

Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen

Wenn Sie Niederschlagswasser an eine Zisterne oder ähnliche Vorrichtung ableiten, so geben Sie bitte das Speichervolumen der jeweiligen Anlage an.

Hinweis: Die Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen werden nur dann gebührenmindernd berücksichtigt, wenn Sie ein Speichervolumen von **jeweils** mindestens 2 m³ aufweisen und deutlich fest mit dem Grundstück verbunden sind. Außerdem muss dem Rückstauschreiben/der des Erfassungsbogens ein Nachweis (Rechnung, Lieferschein o. Ä.) beigefügt werden, aus dem das angegebene Speichervolumen der Zisternen hervorgeht.

Bezeichnung der Zisterne oder ähnlicher Vorrichtung:	Volumen:	Nr. gem. Tabelle Seite 1:
Zisterne 1	4 m³	Dach A
Zisterne 2	m³	
Zisterne 3	m³	

Falls weitere Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen vorhanden sein sollten, bitte Speichervolumen und Bezeichnung der angeschlossenen Fläche ergänzen!

Wichtig!
Bei nicht fristgerechter Rücksendung des Selbstauskunftsbogens wird die Niederschlagswassergebühr für Ihr Grundstück von den Stadtwerken Marburg festgesetzt!

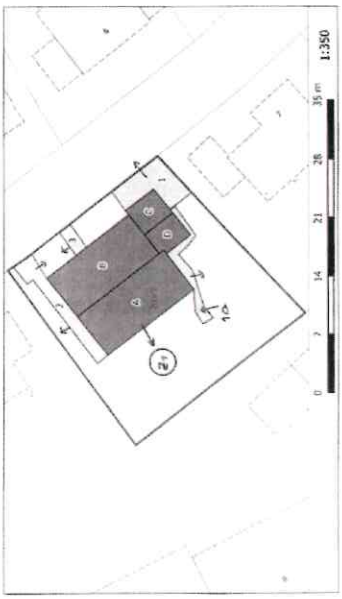

Dachflächen befestigte Flächen unbefestigte Flächen Grundstücksgrenze

Bemerkungen:

Anschluss-Inbetriebnahme (Angabe nur bei Neubauten erforderlich):

Die vorgenannten gebührenrelevanten Flächen sind ab dem ..... (Tag) ..... (Monat) ..... (Jahr)
an der öffentlichen Abwasseranlage angeschlossen.

0999 / 12345 ab 15. 04. Uhr
Tel. Nr. für evtl. Rückfragen und Hinweise zur Erreichbarkeit (freiwillige Angaben)

mmmann @ email.de
E-Mail - Adresse (freiwillige Angabe)

Die Informationspflichten nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter https://www.stadtwerke-marburg.de/Mandanten/Datenschutz/Infopflichten_Kundenservice.pdf und geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Marburg, 24. 02. 2021
Ort, Datum

Unterschrift